



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

2300 KIEL, 15. August 1986

IV 810 c-512.111-61.27

Ortsnetz- kennzahl 0431	Vermittlung 5961	oder Durchwahl 596- 3043
-------------------------------	---------------------	-----------------------------

Amtsvorsteher des Amtes Herzhorn

2209 Herzhorn
d. d. Landrat
des Kreises Steinburg
Kreisbauamt
2210 Itzehoe

Kreis Steinburg

Eing. 22. AUG. 1986

Smt

Gesehen!

2210 Itzehoe, den 25.8.86

Abteilung 600-610

Der Landrat

Ihr Auftrag

Betr.: Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.07.1986 - Az.: 610.00.30 G1/B1 -

Anlg.: 3 Planausfertigungen in 1 Verfahrensakte

Die von der Vertretungskörperschaft am 22.07.1986 beschlossene
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Engelbrecht-
sche Wildnis (bestehend aus der Planzeichnung) wird hiermit nach
§ 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG)

g e n e h m i g t

mit folgenden Hinweisen:

1. Die Planzeichen "Geschoßflächenzahl" und "anbaufreie Strecke" sind in der Planzeichenerklärung aufzuführen und zu erläutern.
2. Der Planinhalt ist im räumlichen Geltungsbereich dieser Planänderung durch farbige Planzeichen darzustellen.
3. Entsprechend der Aussage im Erläuterungsbericht ist der Planbereich zur freien Landschaft hin einzugrünen. Dies sollte in der Planzeichnung flächenhaft mit einer Grünfläche - Schirmgrün - geschehen. Das der verbindlichen Bauleitplanung vorbehaltene Planzeichen "Flächen für Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern" kann dann entfallen.

Die übersandten Vorgänge sind als Anlage wieder beigefügt. Ich bitte, mir die Zweitausfertigung der Planunterlagen nach Berücksichtigung der Hinweise für meine Akten zurückzugeben. Änderungen sind zu beglaubigen.

Die Genehmigung ist nach § 6 Abs. 6 BBauG in ortsüblicher Weise bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist der räumliche Geltungsbereich zu umschreiben. Außerdem sind in die Bekanntmachung auch Hinweise nach § 155 a Abs. 4 BBauG aufzunehmen. Ich verweise auf Ziffer 6.2 meines Erlasses vom 26. August 1985 (Amtsbl. Schl.-H. 1985 S. 278).

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen. Eine Planausfertigung einschließlich Erläuterungsbericht ist dem Kreisbauamt zuzuleiten.

Im Auftrage

gez. Ciszewski Beglaubigt



Amt Herzhorn

Der Amtsvorsteher

Az.: 610.00.30 Gl/Da

(bei Rückantwort bitte angeben)

2209 Herzhorn, den 10. Sept. 1986

Gartenstraße 4

Fernsprecher: (0 41 24) 30 15

Amt Herzhorn, Der Amtsvorsteher, Gartenstraße 4, 2209 Herzhorn

Innenminister des Landes
Schleswig-Holstein

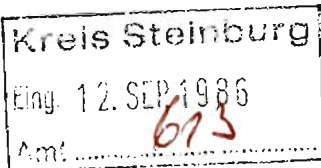
2300 Kiel 1

Auskunft erteilt: Herr Glißmann

durch den,

Herrn Landrat
des Kreises Steinburg
Kreisbauamt

2210 Itzehoe



221 Itzehoe, den 15.9.86

De

(Degen)
Kreisbauamt

Betr.: Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Engelbr. Wildnis

Bezug: Erlaß vom 15.08.1986; Az.: IV 810c-512.111-61.27

Anlagen: 2 Ausfertigungen der Planunterlagen einschl. Erläuterungsbericht, beglaubigte Ablichtung der Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Genehmigung

Nach Berücksichtigung der Hinweise und Bekanntmachung der Genehmigung wird anlegend die Zweitausfertigung der Planunterlagen einschl. Erläuterungsbericht sowie eine beglaubigte Ablichtung von der Bekanntmachung der Genehmigung übersandt. Eine Planausfertigung einschl. Erläuterungsbericht für das Kreisbauamt ist ebenfalls beigelegt.

Im Auftrage:

(Glißmann)

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Engelbrechtsche Wildnis - Kreis Steinburg

Der Ort Engelbrechtsche Wildnis ist eine ländliche Gemeinde mit vielen kleinen landwirtschaftlichen Betrieben im Intensiv-Gemüseanbau. Das erzeugte Gemüse muß aufgekauft und vermarktet werden.

Ein Vermarktungsbetrieb dieser Art ist der Gemüsegroßhandel, Reimer Hauschildt, in der Engelbrechtschen Wildnis, Grillchaussee 126, in dem Erzeugergebiet gelegen.

Der Betrieb wurde 1966 gegründet und hat sich seitdem ständig vergrößert. Veränderte Marktsituationen und aus Gründen der Existenzfähigkeit sah Herr Hauschildt sich gezwungen, 1983 eine 1.000 qm große Halle mit Kühlräumen und neuen Verpackungsräumen zu bauen, so daß der Betrieb heute über ca. 2.700 qm Hallen, 4 LKW-Zügen und 28 Mitarbeitern verfügt. Es werden täglich 130 Tonnen Gemüse vermarktet.

Ein großes Problem dieser Betriebsgröße ist das Leergut-Kistenlager. Es sind oftmals bis zu 500.000 Stück Kisten, die im Freien gelagert werden. Das führt zu Belästigungen der Nachbarn und stellt ein Schandfleck in der Landschaft dar.

Um diesen Mißstand zu beseitigen, beabsichtigt Herr Hauschildt, ein ca. 1.000 qm großes Kistenlager zu bauen.

Für die Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis ist der Betrieb Reimer Hauschildt von erheblicher Bedeutung, weil er im Intensiv-Gemüseanbaubereich der Gemeinde liegt und zudem 28 Arbeitsplätze bereitstellt.

Da eine Einzelgenehmigung für das Kistenlager gemäß § 35 Abs. 2 Bundesbaugesetz (BBaug) nicht möglich ist, hat die Gemeindevertretung auf Ihrer Sitzung am 21.10.1985 beschlossen, die 1. Änderung des F-Planes aufzustellen, die folgende Änderung der Planung vorsehen soll:

" Änderung des F-Planes als Sondergebiet für Betriebe des Landhandels und für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse".

Mit der genehmigten und durchgeführten Baumaßnahme im Jahre 1983 wurden bereits folgende Punkte sichergestellt:

1. Sicherstellung einer ausreichenden Erschließung. Regelung der Anbindung der L 168 mit der Straßenverwaltung.
2. Die Entwässerung des Grundstücks bis an die Verbandsanlage - Vorfluter -.

Das Gelände wird zur freien Landschaft hin eingegrünt, Art und Umfang der Eingrünung wird mit der unteren Landschaftspflegebehörde festgelegt.

Durch diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines "sonstigen Sondergebietes" für Betriebe des Landhandels und für die Verarbeitung landwirtschaftl. Erzeugnisse beabsichtigt. Weitere Planzwecke werden hierdurch nicht verfolgt.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein als Landesplanungsbehörde hat mit Erlaß v. 9.9.1985 Az.: StK 380a - 512.12- 1. FÄ bestätigt, daß dieser beabsichtigten Flächennutzungsplan-Änderung keine landesplanerischen Ziele entgegen stehen.

Engelbrechtsche Wildnis, den 17.7.1986

Die Gemeinde

Die Planverfasser

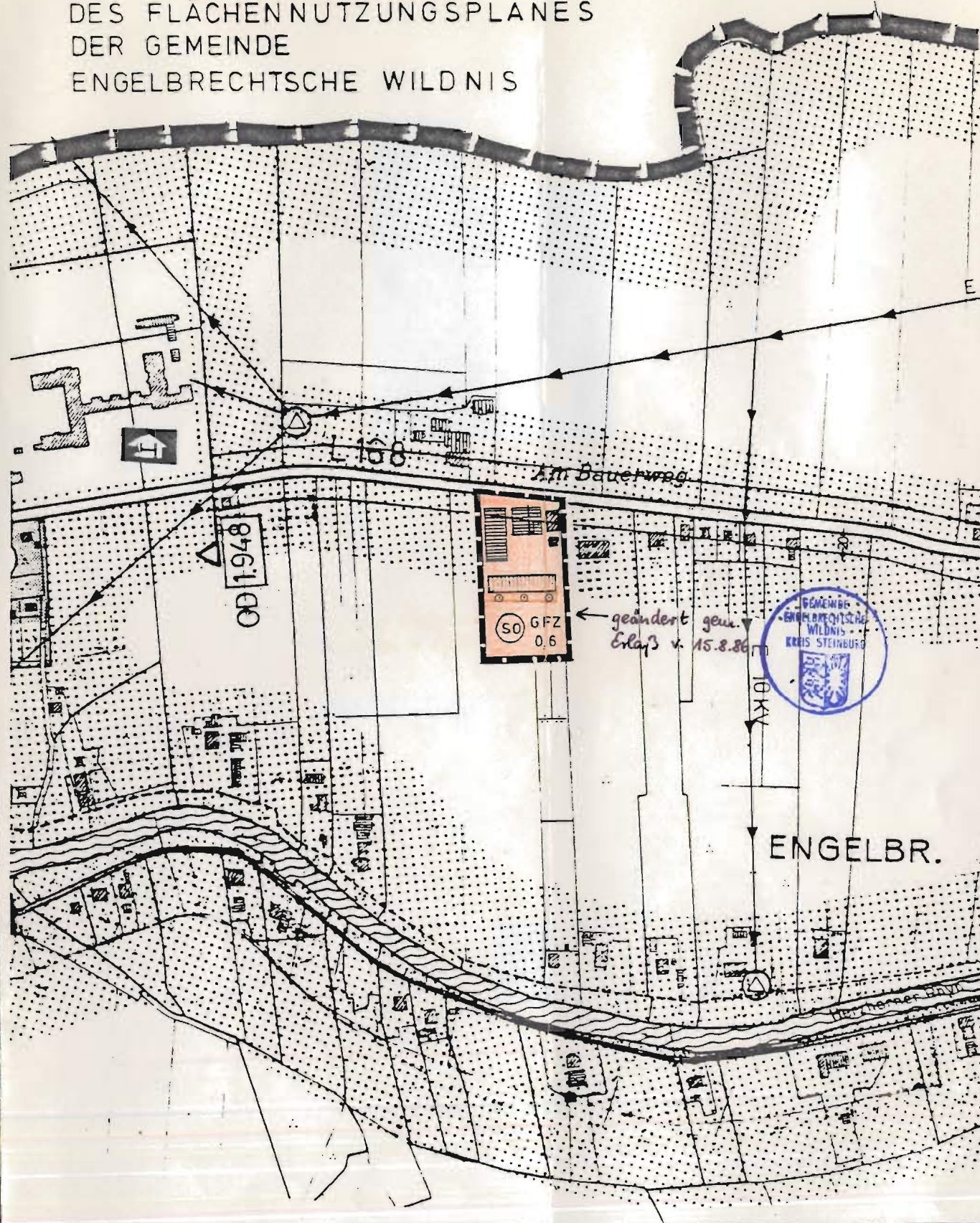
O. H. Schacht

Bürgermeister


ARCHITEKTEN
H. Blum
ROGGE, KAMP
UND BLUM
Architekten
Str. ... KOLL ...
Tel. 04124/2511

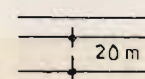
1. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE
ENGELBRECHTSCHER WILDNIS

M = 1:5000



ERGÄNZUNG PLANZEICHENERKLÄRUNG

 SONSTIGES SONDERGEBIET FÜR BETRIEBE DES LANDHANDELS UND FÜR DIE VERARBEITUNG LANDWIRTSCH. ERZEUGNISSE

 20 m ANBAUFREIE STRECKE

GFZ z.B. GESCHOSSFLÄCHENZAHL

geändert gem. Erlaß
vom 15.8.86



Entworfen und aufgestellt nach
§§ 2 und 5 BBauG vom 23.6.1960

am 17.7.86

Gemeinde:

O. H. Schacht
Bürgermeister

Planverfasser

ARCHITEKTEN
ROGGENKAMP
H. Bley
Tel. 04124/258

Die Gemeindevertretung **Engelbrechtsche Wildnis** hat in ihrer Sitzung am 18.12.1985 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGB1. 1 S. 341) am 9.1.1986 ortsüblich bekanntgegeben. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht vom 20.1.86 bis 19.2.86 öffentlich ausgelegt.

Engelbrechtsche Wildnis



O. H. Schacht
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung **Engelbrechtsche Wildnis** hat den Flächennutzungsplan nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken in ihrer Sitzung am 22.7.86 beschlossen.

Engelbrechtsche Wildnis



O. H. Schacht
Der Bürgermeister
G E N E H M I G T
GEMÄSS ERLASS

Genehmigungsvermerk des Innenministers:

IV 8100 - 512.771 - 61.27 -
VOM 15.8.1986
18.8.1986



Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGB1. 1 S. 341) ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Engelbrechtsche Wildnis, den 9. SEP. 86.



O. H. Schacht
Der Bürgermeister

XI der 1. Änderung